Nr 220 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (4. Session der 14. Gesetzgebungsperiode)

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 166 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 ge- ändert wird (Wohnbauförderungsgesetz-Novelle 2011)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 2011 in Anwesenheit von Landesrat Blachfellner sowie der ExpertInnen Frau Mag. Kubik (Leiterin der Abteilung 10), Dr. Schuchter (Referat 10/02, Subjektförderung), Mag. Vilsecker (Referat 10/04, Mietwohnungen, Wohnheime, Gemeinnützige Aufsicht), Dr. Hirnsperger (WKS) und Mag. Laireiter (AK) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Zu diesem Gesetzesvorhaben kann aus den Erläuterungen allgemein Folgendes festgehalten werden:

Die Vorlage für eine Novelle zum Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 1990 beinhaltet im Wesentlichen die Neueinführung eines Zusatzdarlehens zur Förderung des Erwerbs von neu errichteten Wohnungen. Gleichzeitig sollen Obergrenzen für die Nutzfläche bei Förderungen nach dem dritten Abschnitt festgelegt, die Förderungsvoraussetzungen für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher verbessert und die Altersgrenze bei der Definition von "wachsenden Familien" vom 40. auf das vollendete 45. Lebensjahr hinaufgesetzt werden. Im Übrigen enthält der Gesetzesvorschlag Präzisierungen und Klarstellungen sowie Anpassungen an bundes- und landesgesetzliche Neuerungen (Einführung des Gewinnfreibetrages, Inkrafttreten des Insolvenzrechtsänderungsgesetzes 2010, Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung udgl). Der Wohnbauförderungsbeirat hat sich mit den Vorschlägen befasst und sie mit Beschluss vom 22. Juni 2011 zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird auf die weiteren Erläuterungen und den Gesetzestext in der Vorlage der Landesregierung (Nr 166 der Beilagen) verwiesen.

Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl (SPÖ) stellt fest, dass das Wohnbauförderungsgesetz mit dem Wohnbauförderungsfonds eine Erfolgsgeschichte seit der Einführung des Wohnbauförderungsfonds sei. Die vorliegende Novelle sei eine Weiterentwicklung und Anpassung dieses erfolgreichen Gesetzes.

So würde die Möglichkeit eines Zusatzdarlehens geschaffen, da Grund und Boden im Salzburger Zentralraum immer teurer und daher fast unfinanzierbar seien. Außerdem werden die Obergrenzen für Nutzflächen erhöht sowie die Förderungen für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher verbessert. Außerdem solle das Höchstalter für die Anerkennung als "wachsende Familie" von 40 auf 45 Jahren erhöht werden. Klubvorsitzender Abg. Ing. Mag. Meisl ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Novelle.

Abg. Wiedermann (FPÖ) stellt fest, dass das Wohnbauförderungsgesetz ein gutes Gesetz sei. In diesem Punkt könne die Oppositionspartei Klubvorsitzenden Abg. Ing. Mag. Meisl zustimmen. Die vorliegende Novelle sei im Wohnbauförderungsbeirat einstimmig beschlossen worden.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) stellt fest, dass die vorliegende Novelle den Entwicklungen der Gesellschaft Rechnung trage. Wichtig sei eine Evaluierung in regelmäßigen Abständen. An die Experten wird die Frage gestellt, wann die zur Umsetzung erforderliche Verordnung ergehen werde.

Abg. Schwaighofer (Grüne) stellt ebenfalls fest, dass die vorgelegten Regelungen zeitgemäß seien. Das Begutachtungsverfahren habe keine Einwände ergeben. Zum Wohnbauförderungsfonds wird die Frage gestellt, ob die zusätzlich zu erwartenden Personalkosten ebenfalls von diesem Fonds dem Land refundiert würden.

Landesrat Blachfellner berichtet, dass nicht geplant sei, dass es eine personelle Erweiterung geben werde. Er habe bereits Ressourcen umgeschichtet. Mit dieser Umschichtung müsste der Mehraufwand bewältigbar sein.

Hofrat Dr. Faber (Leiter des Legislativ- und Verfassungsdienstes) berichtet, dass die Durchführungsverordnung weitgehend fertig sei. Sollte das Gesetz heute vom Ausschuss dem Landtag zur Beschlussfassung empfohlen werden, so gehe die Verordnung morgen in Begutachtung, damit diese möglichst zeitnahe mit dem Gesetz in Kraft treten könne.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen einstimmig zu der Auffassung, dem Landtag die Beschlussfassung der Novelle zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

## Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 166 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 30. November 2011

Der Vorsitzende:

Kosmata eh

Der Berichterstatter:

Ing. Mag. Meisl eh

## Beschluss des Salzburger Landtages vom 14. Dezember 2011:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.